

Merkblatt zur Anfertigung der Bachelorarbeit

Für die Anfertigung von Bachelorarbeiten (BA-Arbeit) sind nachfolgende Ausführungsbestimmungen verbindlich zu berücksichtigen:

1. Anmeldung

1.1 Anmeldetermine

Die Studierenden haben sich im 5. Semester bis spätestens 30. November schriftlich für die Bachelorarbeit im Sekretariat der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen anzumelden.

1.2 Voraussetzungen

Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist die Vorlage folgender Unterlagen (SB20192 §9(1)):

- des Nachweises des bestandenen 1. Studienabschnittes nach § 8,
- der bestätigten Anmeldung über das Berufspraktikum
- des Anmeldeformulars mit Unterschrift des betreuenden Hochschullehrers

2. Themenvergabe

2.1 Themenvorschlag

Die Studierenden werden dringend aufgefordert, sich eigenverantwortlich ein geeignetes Thema zu suchen und frühzeitig Kontakte mit Firmen und Institutionen sowie dem gewünschten Betreuer herzustellen. Der Praktikumsbetreuer ist in der Regel eine Professorin bzw. ein Professor der Hochschule. Sie/er übernimmt meist auch die Erstbetreuung der BA-Arbeit.

2.2 Themenvergabe

Die Konkretisierung des Bachelorarbeitsthemas erfolgt durch die/den Erst-betreuer/in der BA-Arbeit. Die Genehmigung und Ausgabe der Bachelorarbeitsthemen erfolgt jeweils zum Bearbeitungsbeginn durch die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses.

3. Bearbeitung der Bachelorarbeit

Hinsichtlich der Formatierung der BA-Arbeit und der Vorschriften für das Zitieren gilt die jeweils aktuellste Version der „Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ (TWA-Reader), abrufbar im Moodle-System.

4. Abgabe der Bachelorarbeit

4.1 Anforderungen

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht, fest gebunden, vollständig und gemäß den in Abschnitt 3 genannten Vorgaben in zweifacher Ausfertigung mit insgesamt drei Datenträgern (CD, DVD oder USB-Stick) im Fachrichtungssekretariat abzugeben.

4.2 Nicht fristgerechte Abgabe

Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (Note „5“) bewertet.

5. Kolloquium (Bachelorprüfung)

5.1 Zeitliche Lage und Dauer

Über die angenommene Bachelorarbeit wird im Zuge der Bachelorprüfung am Ende des 6. Semesters ein Kolloquium von maximal 30 Minuten Dauer durchgeführt.

5.2 Ablauf

Das Kolloquium besteht aus einem 15-minütigen Vortrag über den Inhalt (ggf. Schwerpunkte, offene Fragen) der Bachelorarbeit mit einem anschließenden 15-minütigen Fragen-/Gesprächskomplex der sowohl die Inhalte der Bachelorarbeit als auch die gewählten Vertiefungsmodule betrifft.